

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			 GENERAL NANO PROTECTION
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 1/9	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **GUN CLEANER**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Flüssigreiniger für Pistolen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler:

General Nano Protection SE,

Anglicka 521/4,

120 00 Praga 2, Czechy,

+ 420 731 614 045

info@gnpse.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord: 0551 19240 (24h am Tag) - From abroad: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:



Enthält:

2-Aminoethanol

Gefahrenbezeichnung(en)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			 GENERAL NANO PROTECTION
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 2/9	

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Aufbewahrung
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
Entfernung
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008		Gew.%
2-Aminoethanol*	Index: 603-030-00-8	Acute Tox. 4	H332	4,9
	CAS: 141-43-5	Acute Tox. 4	H312	
	EC: 205-483-3	Acute Tox. 4	H302	
	REACH:	Skin Corr. 1B	H314	
	01-2119486455-28-XXXX	Eye Dam. 1	H318	
		STOT SE 3	H335	
1,2-Propandiol	Index: --	--	--	2,5
	CAS: 57-55-6			
	EC: 200-338-0			
	REACH:			
	01-2119456809-23-XXXX			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Index: 603-096-00-8	Eye Irrit. 2	H319	2,5
	CAS: 112-34-5			
	EC: 203-961-6			
	REACH:			
	01-2119475104-44-XXXX			

* Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: STOT SE 3; : C ≥ 5%
 Die volle Bedeutung der Sätze R-und H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Geben Sie 2-3 Gläser Wasser zu trinken.

Einerbewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 3/9	

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Kann Atemwegsreizungen verursachen. Kopfschmerzen, Schwindel.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötungen, Reizungen, Trockenheit und möglichen allergischen Reaktionen führen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augen- und Schleimhautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, dispergiertes Wasser.

Ungeeignet

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Ammoniak, Amine, Stickstoff-, Kohlenstoff- und Phosphoroxide. Vermeiden Sie im Brandfall das Einatmen von Dämpfen.

Sprengstoffgemisch

Unzutreffend. Nicht explosiv

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Alle Zündquellen ausschalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den betroffenen Bereich belüften.

Rückhaltmaterial verhindern. Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen.

Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			 GENERAL NANO PROTECTION
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 4/9	

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Verwenden Sie die allgemeinen Regeln der Industriehygiene.
 Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden.
 Kontaminierte Kleidungswechsel.
 Nach der Anwendung gründlich die Hände waschen.
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 Vor den Pausen Hände und Gesicht waschen.
 Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume müssen belüftet werden.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Lagerung in einem kühlen Ort.
 Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.
 Von Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten.
 Vor Frost schützen.
 Ungeeignete Behälter / Metalle: Kupfer, Zink, Aluminium, Zinklegierung, Aluminium.
 Lesen Sie die gesamte Datenblatt.
 Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
2-Aminoethanol*	141-43-5	0,2	0,5	1(I)	DFG, EU, Y, Sh, H, 11
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11

DNEL

2-Aminoethanol

DNEL - Arbeitnehmer

Dermal – Chronische - Wirkungen systemisch : 1 mg / kg Körpergewicht

inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 3,3 mg / m3

DNEL Verbraucher

Oral – Chronische - Wirkungen systemisch: 3,75 mg / kg Körpergewicht

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 0,24 mg / kg Körpergewicht

Inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 2 mg / m3

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 2 mg / m3

1,2-Propandiol (nr CAS: 57-55-6)

DNEL - Arbeitnehmer

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 168 mg / m3

Inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 10 mg / m3

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN CLEANER

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 5/9

DNEL – Verbraucher

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 20 mg / m³

Inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 10 mg / m³

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)

DNEL - Arbeitnehmer

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 20 mg / kg Körpergewicht

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 67,5 mg / m³

Inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 67,5 mg / m³

Inhalativ – Akute - Wirkungen lokal: 101,2 mg / m³ DNEL - Verbraucher

Oral – Chronische - Wirkungen systemisch: 1,25 mg / kg Körpergewicht

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 10 mg / kg Körpergewicht

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 34 mg / m³

Inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 34 mg / m³

Inhalativ – Akute - Wirkungen lokal: 50,6 mg / m³

PNEC	2-Aminoethanol	1,2-Propandiol	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Süßwasser	0,085 mg/l	260 mg/l	1 mg/l
Meerwasser	0,0085 mg/l	26 mg/l	0,1 mg/l
Süßwassersedimente	0,425 mg/kg	572 mg/kg	4 mg/kg
Meeressedimente	0,0425 mg/l	57,2 mg/l	0,4 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0,035 mg/kg	50mg/kg	0,4 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	20 000 mg/l	200 mg/l
Periodische Freisetzung ins Wasser	0,025 mg/l	183 mg/l	3,9 mg/l
Nahrungskette	--	1133 mg/kg	56 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz



Schutzbrille (EN 166)

Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Entsprechendes Atemschutzgerät verwenden.

Hygienische Maßnahmen

Nach Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			 GENERAL NANO PROTECTION
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 6/9	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit.
Farbe:	Transparent
Geruch:	Zitrone
Geruchsschwelle:	Keine Daten.
pH-Wert:	10,5
Schmelz / Gefrierpunkt:	~11°C
Siedebeginn und Siedebereich:	~ 100°C / 750 mm Hg
Flammpunkt:	>120°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas);	Keine Daten.
Obere / untere Entflammbarkeit oder obere / untere Explosionsgrenze:	Keine Daten.
Dampfdruck:	Keine Daten.
Dampfdichte:	Keine Daten.
Entflammbarkeit:	Keine Daten.
Relative Dichte:	1,0 g/cm ³ / 20°
Löslichkeit(en):	In Wasser vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten.
Viskosität:	Keine Daten.
Explosionsgefahr:	Nicht anwendbar.
Oxidationseigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen.
Vermeiden Sie hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			 GENERAL NANO PROTECTION
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 7/9	

LD50 (oral, Ratte) : 2050 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50 (Rainbow trout): 150 mg/l /96 h

EC50 (Daphnia sp.): 33 mg/l /48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			GENERAL NANO PROTECTION
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 8/9	

Gefahrzettel	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Die Bestimmungen der Europäischen Union: – Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015. – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter Fassung). – Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Daten	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.	
Empfohlene Verwendung und Beschränkungen Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.	
Abkürzungen und Akronyme RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organization ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent	
Weitere Informationen	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830			GENERAL NANO PROTECTION
GUN CLEANER			
Ausgabedatum: 21.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 9/9	

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.